6 Maßnahmen

6 Maßnahmen

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme in Remagen und zur Erreichung der hierfür vorab definierten Ziele und Handlungsfelder wird ein Maßnahmenbündel vorgeschlagen. Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen in einem Kurzüberblick, zugeordnet zu den jeweiligen Handlungsfeldern, zusammengefasst. Ergänzend hierzu werden die Maßnahmen in einer grafischen Übersicht zusammenfassend abgebildet (vgl. Anhang).

Maßnahmen	
Übergreifende Maßnahmen	
Ü1	Öffentlichkeitsarbeit
Ü2	Verfügungsfonds
Ü3	Sanierungsträger
Handlungsfeld A „Tourismus und römisches Erbe“	
A1	Integriertes Vermittlungskonzept „Sichtbarmachung Römisches Erbe und Niedergermanischer Limes“
A2	Informationszentrum „Niedergermanischer Limes“
A3	Geschichte digital erlebbar machen
A4	Historische Fundstellen aufarbeiten und verbinden
A5	Umbau „Hypokausten-Heizung“
A6	Umbau römisches Museum
Handlungsfeld B „Nachhaltigkeit und Mobilität“	
B1	Erstellung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts für die Fußgängerzone und die Rheinpromenade in Remagen
B2	Bau einer Radstation
B3	Verkehrslenkung / Parksafe
B4	Schaffung barrierefreier Anbindungen / Aufzug Neipengasse
B5	Entwicklung eines innerstädtischen Radwege- und Radinfrastrukturkonzeptes
B6	Ausbau Fuß- und Radweg Rheinpromenade
Handlungsfeld C „Öffentlicher Raum, Grün- und Freiraum und Stadtklima“	
C1	Ausbau und Möblierung Marktstraße
C2	Ausbau und Möblierung Josefstraße
C3	Umgestaltung Marktstraße zwischen Seelenstraße und Alte Straße
C4	Umgestaltung Maisons-Laffitte-Platz
C5	Umgestaltung Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Fußgängerzone (Josefstraße)
C6	Herstellung städtebaulicher Raumkanten
C7	Arrondierung der Fußgängerzone
C8	Umbau Spielplatz Deichweg
C9	Errichtung von Spiel- und Bewegungsinseln
C10	Erstellung eines Beleuchtungskonzepts inkl. Umsetzung
C11	Unterstützung von Dach- und Fassadenbegrünungen
C12	Wasserspiel Caracciola-Platz
C13	Umgestaltung Marktplatz
C14	Umgestaltung Bachstraße

C15	Umgestaltung Unterführung und Umfeld (Drususplatz und Leepfad)
C 16	Umgestaltung Marktstraße im Bereich Bahnhofstraße bis Seelenstraße
Handlungsfeld D „Städtebau und Stadtgestalt“	
D1	Förderung privater Sanierungsmaßnahmen (insb. Zur Förderung der Barrierefreiheit und zur energetischen Sanierung)
D2	Erhalt und Inwertsetzung / Instandsetzung / Restaurierung Pfarrhoftor
D3	Ausbau Obergasse
D4	Ausbau Postgasse
D5	Ausbau Neipengasse
D6	Ausbau Fährgasse
D7	Ausbau Pintgasse
D8	Wettbewerb „Schönste Gasse in Remagen“

6.1 Übergreifende Maßnahmen

Ü1	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2022 - Ende Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Alle
PROJEKTBESCHREIBUNG	
Anlass und Ziel Die im Rahmen der Erarbeitung des ISEK's begonnene Beteiligung der Öffentlichkeit soll weiterhin fortgeführt werden. Ziel ist es die Stadtbevölkerung dauerhaft über den Gesamtprozess zu informieren und in diesen einzubinden. Gerade auch bei der konkreten Planung und Umsetzung von Maßnahmen ist eine erneute Beteiligung der Bürger sinnvoll, um deren Bedürfnisse und Interessen abzufragen und hierdurch mehr Akzeptanz für die Maßnahme zu erreichen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll über verschiedene Medien (Printmedien, Social Media, Online Bewegtbild, …) erfolgen, um möglichst viele Bürger zu erreichen.	
GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	100.000,00 (10.000,00/Programmjahr)
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	100.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.1 „Vorbereitung“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

Ü2	VERFÜGUNGSFONDS
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 - Ende Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Alle

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Um auch Kleinstprojekte (sog. Mikroprojekte) sowie investitionsvorbereitende Maßnahmen umsetzen zu können, soll ein Verfügungsfonds aufgelegt werden. Der Verfügungsfonds kann direkt und unbürokratisch Ideen und Anregungen der Bewohner und Stadtteilakteure zur Stadtteilentwicklung aufgreifen. Neben Mitteln aus der Städtebauförderung wird dieser durch privates Kapital aufgestockt, um ein größeres Budget zu erreichen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein eigens einzurichtendes Gremium, . Im Vorfeld ist eine geeignete Grundlage zur Ausgestaltung des Verfügungsfonds und des lokalen Gremiums, welches über die Mittelvergabe entscheidet auszuarbeiten (Festlegung, Fördergebiet, Fördergegenstand etc.). Die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen wird durch die Verwaltung vorbereitet und erfolgt durch das lokale Gremium. Neben den organisatorischen Grundarbeiten zum Verfügungsfonds besteht ein wesentlicher Aspekt in der Einwerbung zusätzlichen privaten Kapitals.

Durch die Beteiligung des lokalen Gremiums und die Möglichkeit, eigene Ideen und Projekte umzusetzen, kann durch den Verfügungsfonds eine stärkere Einbeziehung und Aktivierung der Bürger erfolgen und die Identifikation mit dem Programm erhöht werden. Gerade zu Beginn der Umsetzung sollte daher eine ausführliche Information zum Verfügungsfonds und zu den damit verbundenen Möglichkeiten erfolgen.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	140.000,00 (20.000,00/Programmjahr) + Privates Kapital
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	140.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.1 „Vorbereitung“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Privates Kapital

Ü3	SANIERUNGSTRÄGER
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 - Ende Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Alle

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Innenstadt | Historisches Dreieck | Rheinpromenade“ in Remagen soll von Beginn an ein Sanierungsträger beauftragt werden um die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen adäquat zu begleiten. Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere die Vorbereitung und Koordination der baulichen Maßnahmen und die Begleitung des Programms als Treuhänder. Zudem steuert, koordiniert und vernetzt der Sanierungsträger die verschiedenen Innenstadtakteure, die Stadtverwaltung und Lokalpolitik sowie die Bewohnerschaft.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	840.000,00 (120.000,00/Programmjahr)
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	840.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.1 „Vorbereitung“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

6.2 Maßnahmen im Handlungsfeld A | Tourismus und römisches Erbe

A 1	INTEGRIERTES VERMITTLUNGSKONZEPT „SICHTBARMACHUNG RÖMISCHES ERBE UND NIEDERGERMANISCHER LIMES“
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2023 - 2024
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen und Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhalt und Attraktivierung der vorhandenen touristischen Destinationen ▪ Verknüpfung des Niedergermanischen Limes mit den vorhandenen touristischen Einrichtungen ▪ Sichtbarmachung des römischen Erbes und des Niedergermanischen Limes im Stadtbild
PROJEKTBESCHREIBUNG	
Anlass und Ziel Aktuell ist eine Vermittlung des römischen Erbes in Remagen nur sehr eingeschränkt möglich. Remagen verfügt über eine Vielzahl an historischen Fundstätten, Einrichtungen und Destinationen. Diese sind jedoch räumlich voneinander getrennt und nicht alle öffentlich oder dauerhaft zugänglich. Das Vermittlungskonzept stellt ein Maßnahmenpaket dar, das zum Ziel hat, das römische Erbe sowie das UNESCO Welterbe „Niedergermanischer Limes“ im Stadtbild sichtbar zu machen sowie touristisch in Wert zu setzen. Im Rahmen des Vermittlungskonzeptes sollen alle römischen Funde berücksichtigt werden (inklusive Erläuterungen, Beschilderung von Wegeführungen). Hierfür gibt es eine Reihe an Einzelmaßnahmen, die informativen Charakter haben aber auch zum Erleben und Mitmachen animieren. Im Rahmen des Vermittlungskonzeptes sollen alle touristischen Aktivitäten gebündelt und miteinander verknüpft werden. Die Vermittlung des römischen Erbes in Remagen soll sich dabei explizit auch an Kinder und Jugendliche richten, um für sie die Geschichte erlebbar zu machen und zu veranschaulichen. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit auch die weiteren touristischen Potenziale im Umfeld des Untersuchungsgebietes bspw. in Form des Rad- und Wandertourismus miteinbezogen werden.	
GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	**100.000,00** Übergeordnetes Vermittlungskonzept (inkl. Vermittlungskonzepte Hypokausten & Römisches Museum)
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	100.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.2 „sonstige Vorbereitungsmaßnahmen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

A 2	INFORMATIONSZENTRUM „NIEDERGERMANISCHER LIMES“
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2022 - 2026
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen und Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhalt und Attraktivierung der vorhandenen touristischen Destinationen ▪ Verknüpfung des Niedergermanischen Limes mit den vorhandenen touristischen Einrichtungen ▪ Sichtbarmachung des römischen Erbes und des Niedergermanischen Limes im Stadtbild ▪ Erstellung eines einheitlichen Vermittlungskonzeptes zur Qualifizierung des Tourismus in Remagen

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass

Der niedergermanische Limes wurde als UNESCO Welterbe ernannt. Um das Welterbe in der Stadt Remagen sichtbar zu machen, über seine Bedeutung aufzuklären und in das vorhandene Tourismusangebot einzugliedern, soll ein Informationszentrum entstehen, das ein zentrales Vermittlungselement darstellen soll. Angrenzend an das Rathaus hat die Stadt Remagen eine Immobilie erworben, die nun zu Gunsten eines Neubaus abgerissen werden soll.

Ziel

An dieser Stelle soll ein modernes Welterbe-Informationszentrum entstehen, das den besonderen Anforderungen der UNESCO entsprechen muss. Integriert werden sollen auch die Tourist-Information sowie Büroräume für das Stadtmarketing. Weiter soll es einen Ausstellungsraum geben, welcher Informationen über den Niedergermanischen Limes und die römischen Funde in Remagen enthält.

Im Untergeschoss soll die römische Kastellmauer in Szene gesetzt werden und in einem großen weitläufigen Ausstellungsraum zu besichtigen sein.

Westlich an den Neubau grenzt ein Platzbereich an, welcher im Zuge des Neubaus ebenfalls umgestaltet werden soll. Der vordere Bereich des Platzes soll für den Verkehr gesperrt werden, der hintere Bereich verbleibt den Anliegern / Eigentümern weiterhin zum Parken. Die beiden Bereiche sollen gestalterisch voneinander getrennt werden. Der Platz dient dann als Startpunkt für die Vermittlung des Welterbes sowie Stadtführungen und digitale Stadtralleys und ergänzt das neue Informationszentrum sinnvoll.

Für den Neubau des Informationszentrums soll ein Architektur-Wettbewerb ausgelobt werden, um eine qualitätsvolle Umsetzung zu gewährleisten. Für den Wettbewerb wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, damit das UNESCO Welterbe sowie die römischen Funde in Remagen schnellstmöglich der Öffentlichkeit sowie den Bürgern sichtbar gemacht werden können.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	Auslobung Architektenwettbewerb: 100.000,00 Rückbau: 110.000,00 Platzgestaltung „Historisches Dreieck“: 195.000,00 Neubau Informationszentrum: 3.140.000,00 **3.545.000,00**
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	3.545.000,00

FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.5 „Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern“ 2.4 „Freilegung von Grundstücken“ 2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“ 3.3 „Neubebauung und Ersatzbauten"
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

A 3	GESCHICHTE DIGITAL ERLEBBAR MACHEN
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2023 - 2024
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhalt und Attraktivierung der vorhandenen touristischen Destinationen ▪ Verknüpfung des Niedergermanischen Limes mit den vorhandenen touristischen Einrichtungen ▪ Sichtbarmachung des römischen Erbes und des Niedergermanischen Limes im Stadtbild ▪ Erlebbarmachung der Geschichte für Kinder- und Jugendliche

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die digitalen Medien spielen in der heutigen Zeit eine stets größer werdende Rolle. Um weiterhin aktuell und für kommende Zielgruppen attraktiv zu bleiben, empfiehlt es sich, mithilfe moderner Technik die römische Geschichte neu aufleben zu lassen. Durch die verstärkte Nutzung von digitaler Ausstellungstechnik (z.B. digitale Animationen) lassen sich bspw. alte Grabungsstätten durch das Smartphone oder Tablet wiederbeleben und können so eine immersive und einzigartige Erfahrung für alle Altersgruppen ermöglichen. Diese Maßnahme kann sowohl im Museum, im Stadtgebiet und darüber hinaus für das ganze Gebiet des UNESCO-Welterbe „Niedergermanischer Limes“ angewandt werden. Letzteres würde die Finanzierungsmöglichkeiten durch überregionale Kooperationen verbessern und ein einheitlicheres Konzept für Besucher ermöglichen, welche die gesamte Region erkunden wollen. Neben Stadtführungen, die digitale Medien enthalten, soll es klassische Stadtführungen geben. Die Maßnahme ist in engem Zusammenhang mit Maßnahme A 4 zu sehen.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	90.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	90.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.5 „Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

A 4	HISTORISCHE FUNDSTELLEN AUFARBEITEN UND VERBINDEN
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – Ende Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhalt und Attraktivierung der vorhandenen touristischen Destinationen ▪ Verknüpfung des Niedergermanischen Limes mit den vorhandenen touristischen Einrichtungen ▪ Sichtbarmachung des römischen Erbes und des Niedergermanischen Limes im Stadtbild ▪ Erlebbarmachung der Geschichte für Kinder- und Jugendliche

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Remagen verfügt über eine Vielzahl an historischen Fundstätten, Einrichtungen und Destinationen. Diese sind jedoch räumlich voneinander getrennt und nicht alle öffentlich oder dauerhaft zugänglich. Die verschiedenen Orte und Einrichtungen sollen im Rahmen dieser Maßnahme besser miteinander verbunden werden. Einerseits ist hierfür eine einheitliche, übersichtliche Beschilderung vorgesehen. Andererseits sollen die verschiedenen Orte auch gestalterisch miteinander verbunden werden. So ist bspw. ein Farbband am Boden (im Sinne eines „roten Fadens“) oder entsprechendes Printmaterial, in dem alle Einrichtungen und Fundstellen und eine mögliche Route verortet sind, denkbar. Eine weitere Idee, welche im Rahmen der Bürgerbeteiligung eingebracht wurde, ist die (künstlerische) Gestaltung von Strom-/ Verteilerkästen bspw. als römische Wegsteine, um so das römische Erbe noch stärker im Stadtbild zu verdeutlichen und auf dieses aufmerksam zu machen. Die Maßnahme ist in engem Zusammenhang mit Maßnahme A 3 zu sehen.

Die Maßnahme steht in enger Verbindung zu den Aufwertungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in den Handlungsfeldern C und D. Bei den dort stattfindenden Tiefbaumaßnahmen sollen die Maßnahmen zur Verbindung vorgenommen werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	35.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	35.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.5 „Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Förderprogramm Tourismusinfrastruktur (landesweit)

A 5	UMBAU „HYPOKAUSTEN-HEIZUNG“
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2023 – 2024
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhalt und Attraktivierung der vorhandenen touristischen Destinationen ▪ Sichtbarmachung des römischen Erbes und des Niedergermanischen Limes im Stadtbild ▪ Erstellung eines einheitlichen Vermittlungskonzeptes zur Qualifizierung des Tourismus in Remagen

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Im Untergeschoss der Kirchstraße 5 finden die Ausgrabungen der Hypokausten-Heizung statt. Um diese besondere Fundstelle für Besucher zugänglich zu machen, soll ein Ausstellungskonzept erarbeitet werden. Dieses soll die vorhandenen Räumlichkeiten einer sinnvollen Nutzung zuführen. Im Anschluss findet ein entsprechender Umbau der Räumlichkeiten statt. Das Raumprogramm „Hypokausten“ verdeutlicht die möglichen Nutzungen. Die Hypokausten-Heizung soll durch ein Sichtfenster bereits von dem zukünftigen Ausstellungsraum zu betrachten sein. Durch Schließung von Durchgängen sollen, die durch einen privaten Verein genutzten Räume im EG und das WC im UG räumlich abgetrennt werden. Im Zuge des Umbaus soll zudem ein barrierefreier Zugang zur Ausstellungsfläche ermöglicht und die Gebäudetechnik modernisiert werden.

Abb. 43: Raumprogramm Hypokausten-Heizung

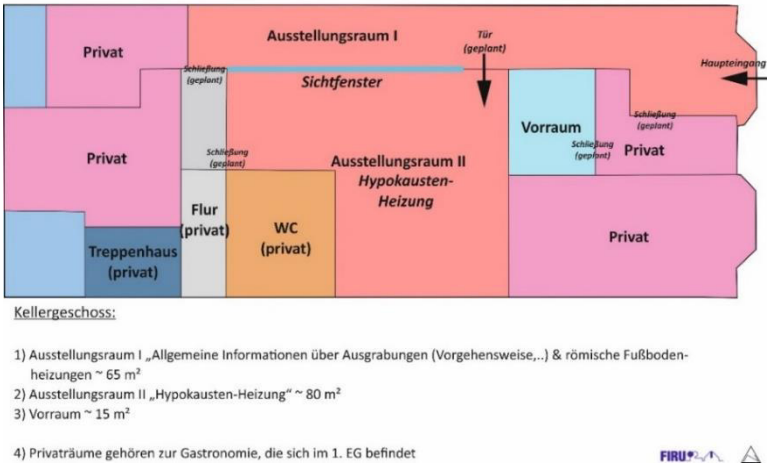

Eigene Darstellung FIRU mbH, März 2022 auf Grundlage Stadt Remagen

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	150.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	150.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.2 „sonstige Vorbereitungsmaßnahmen“ 3.2 „Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

A 6	UMBAU RÖMISCHES MUSEUM

DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2023 – 2024
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürgerinnen und Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhalt und Attraktivierung der vorhandenen touristischen Destinationen ▪ Sichtbarmachung des römischen Erbes und des Niedergermanischen Limes im Stadtbild
PROJEKTBESCHREIBUNG	
Anlass und Ziel Das Ausstellungskonzept des römischen Museums soll teilweise angepasst und insgesamt modernisiert werden. Neben der Barrierefreiheit spielen auch neue Vitrinen und Ausstellungsmöglichkeiten eine Rolle. Das beliebte Museum soll eine Rundumerneuerung bekommen, um den heutigen Standards zu entsprechen. Auch soll die Verbindung zu den weiteren römischen Fundstellen in dem Museum deutlich werden, um die Besucher dafür zu begeistern, die weiteren Fundstellen zu besuchen. Die Integration des Niedergermanischen Limes ist eine weitere Zielsetzung.	
GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	100.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	100.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.2 „Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen“ 3.2 „Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Förderprogramm Museumsverband Rheinland-Pfalz

6.3 Maßnahmen im Handlungsfeld B | Nachhaltigkeit und Mobilität

B 1	ERSTELLUNG UND UMSETZUNG EINES SICHERHEITSKONZEPTS FÜR DIE FUßGÄNGERZONE UND DIE RHEINPROMENADE IN REMAGEN“
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2022 – 2027
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürgerinnen und Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Rheinpromenade der Stadt Remagen ist eine beliebte Flaniermeile mit Außengastronomie, die zum Verweilen einlädt. Damit diese eine sichere Umgebung darstellt, müssen Sicherheitspoller an dem nördlichen und südlichen Ende der Promenade installiert werden, um zu verhindern, dass Fahrzeuge in den Fußgängerbereich fahren. Außerdem dient es als Sicherheitssystem vor Anschlägen. Die derzeit vorhandenen Poller entsprechen nicht den nötigen Sicherheitsstandards und müssen daher ausgetauscht werden. Des Weiteren soll die Fußgängerzone mit entsprechenden Polleranlagen ebenfalls vor dem verbotswidrigen Einfahren von Fahrzeugen gesichert werden. Dem regulären Lieferverkehr soll hingegen das Durchfahren der Fußgängerzone (im Rahmen der Lieferzeiten) ermöglicht werden, weshalb versenkbare Polleranlagen denkbar wären. Des Weiteren soll dem örtlichen und überörtlichen Notdienst bzw. der Feuerwehr im Notfall sowie den Eigentümern ein direkter Zugang gewährt werden.

Für die Maßnahme wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, damit dem Sicherheitsbedürfnis schnellstmöglich Rechnung getragen wird.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	1.500.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	1.500.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.5 „Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern“ 2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

B 2	BAU EINER RADSTATION
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2027 – 2030
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen/ Privat
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Das Fahrrad ist ein oft genutztes Fortbewegungsmittel in der Stadt und findet sich auch im Stadtbild Remagens häufig wieder. Der Radweg am Rheinufer wird in starkem Maße von Radtouristen genutzt. Gerade deshalb müssen entsprechende Infrastrukturen vorgehalten und instandgehalten sowie ausgebaut werden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme konnten diverse Mängel und Ausbaupotenziale identifiziert werden. Insbesondere im Bereich des Bahnhofes sind die Kapazitäten nicht ausreichend, was zu einem ungeordneten Abstellen der Fahrräder führt.

Durch die Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Förderung der Elektromobilität durch die Politik besteht zudem die Notwendigkeit sich mit der Neuausrichtung der Mobilität zu befassen. Der Anteil von Pedelecs und E-Bikes im Radverkehr nimmt immer weiter zu, allerdings fehlen meist Einrichtungen zum Laden oder sicheren Verwahren. So soll im Bereich des Maisons-Laffitte-Platzes eine Fahrradstation entstehen, um flächensparend viele Fahrradabstellmöglichkeiten zu bieten und eine sichere Lagerung zu gewährleisten. Des Weiteren sind im Untersuchungsgebiet (u.a. im Bereich Parkplatz Grabenstraße/ Josefstraße und im Bereich des südöstlichen Endes der Fußgängerzone) weitere stadtbildverträgliche Fahrradabstellmöglichkeiten und Ladesäulen vorgesehen (vgl. weitere Maßnahmen).

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	Grunderwerb: 350.000,00 Rückbau: 220.000,00 Neubau: 1.100.000,00 **1.670.000,00**
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	Zu Prüfen
FÖRDERPRIORITÄT	2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.1 „Vorbereitende Bodenordnung einschließlich des Erwerbs von Grundstücken“ 2.4 „Freilegung von Grundstücken“ 2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Sonderprogramm "Stadt und Land" Kommunalrichtlinie – Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Programmlaufzeit 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027)

B 3	VERKEHRSLENKUNG | PARKSAFE FÜR PKW
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2028 – 2030
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Kunden, Touristen
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Betrachtung der verkehrlichen Situation in Remagen hat gezeigt, dass nach wie vor eine Dominanz des motorisierten Individualverkehrs festzustellen ist. Dies gilt insb. auch für die zahlreichen Flächen für den ruhenden Verkehr. Im Sinne einer Neuausrichtung der Mobilität wird vor diesem Hintergrund eine Bündelung und Optimierung der vorhandenen Stellplatzkapazitäten an geeigneten, zentral zur Kernstadt gelegenen Stellen angestrebt, um Bedarf für Bewohner, Kunden und Touristen zu decken, ohne neue Flächen für Stellplätze ausweisen zu müssen bzw. um Flächen für andere Nutzungen zurückzugewinnen.

Ein sog. Parksafe stellt hierbei ein automatisch gesteuertes Parksystem dar, das wie ein Regal PKWs in freie Fächer „einsortiert“.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	Grunderwerb: 300.000,00 Rückbau: 220.000,00 Neubau: 825.000,00 **1.345.000,00**
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	1.345.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	2-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.1 „Vorbereitende Bodenordnung einschließlich des Erwerbs von Grundstücken“ 2.4 „Freilegung von Grundstücken“ 2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

B 4	SCHAFFUNG BARRIEREFREIER ANBINDUNGEN | AUFZUG NEIPENGASSE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2025 – 2026
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung der Barrierefreiheit

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die zentrale Erschließungsachse der Remagener Innenstadt liegt nur zwischen 50 und 130 Metern vom Rhein entfernt, allerdings auf sehr unterschiedlichen Höhenniveaus. Die gradlinigen Verbindungen durch die verschiedenen Gassen müssen demnach einen deutlichen Höhenunterschied überbrücken. So kommt es zu Steigungswinkeln zwischen 7,7% und 20%. Was für Normalbürger kaum ein Problem darstellt, ist für mobilitätseingeschränkte Personen oder solche, die Kinderwagen oder Rollstuhl schieben, ein enormes Hindernis.

Um die Zugänglichkeit in beide Richtungen für alle Menschen zu gewährleisten, soll am Ende der Neipengasse eine Aufzugsanlage installiert werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	250.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	Zu prüfen
FÖRDERPRIORITÄT	3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Förderung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen sowie besonderer Infrastruktur- und Marketingmaßnahmen im Bereich barrierefreier Tourismus

B 5	ENTWICKLUNG EINES INNERSTÄDTISCHEN RADWEGE- UND RADINFRASTRUKTURKONZEPTES
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – 2030
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Wie bereits bei Maßnahme B 2 erläutert, ist das Fahrrad ein wichtiger Verkehrsträger, dessen Bedeutung zur Zeit stetig wächst. Mit Ausnahme der Rheinpromenade besteht ein erheblicher Mangel an Radwegen in Remagen, weswegen Radfahrende oftmals auf Bürgersteige ausweichen oder durch die Fußgängerzone fahren. Dies führt zu häufigen Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern, weshalb der Bedarf nach getrennten Wegeführungen besteht. Durch die Verbesserung der innerstädtischen Radwege und die Schaffung weiterer innerstädtischer Abstellanlagen soll die Sicherheit für Radfahrer erhöht werden, um so auch die Wahl für das Verkehrsmittel Fahrrad attraktiver zu machen. Mit dem Angebot weiterer attraktiver Fahrradverbindungen sollen zudem Alternativen zu der stark genutzten und konfliktbehafteten Strecke entlang des Rheinufers geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt durch die in Handlungsfeld C genannten Umbaumaßnahmen.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	30.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	30.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.2 „Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Kommunalrichtlinie – Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Mobilität (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Programmlaufzeit 01. Jan. 2022 bis 31. Dez. 2027

B 6	AUSBAU FUß- UND RADWEG RHEINPROMENADE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2026 – 2029
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürgerinnen und Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Rheinpromenade weist in Teilen einen attraktiven Ausbauzustand auf. Dieser endet bislang im Bereich der Fährgasse. Der östlich anschließende Fuß- und Radweg ist relativ schmal und ungestaltet. Neben den gestalterischen Aspekten herrschen im Bereich der Rheinpromenade jedoch auch funktionale Probleme. So kommt es sowohl im Bereich des unausgebauten, schmalen Teilstücks als auch dem neu gestalteten Bereich immer wieder zu Konflikten und Unfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern bzw. auch den Freisitzen der dort ansässigen Gastronomie. In diesem Bereich sind Radfahrer eigentlich dazu verpflichtet ihr Rad zu schieben, was allerdings nur selten umgesetzt wird.

Im Zuge der Maßnahme soll das unausgebaute Teilstück ausgebaut werden, um eine durchgängige attraktive Verbindung bis zur Brücke von Remagen herzustellen (ggf. mit Absturzsicherung). Im Bereich des bereits neugestalteten Teilstücks soll zudem die Radwegeführung nochmals überprüft und ggf. angepasst werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	1.100.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	1.100.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

6.4 Maßnahmen im Handlungsfeld C | Öffentlicher Raum, Grün- und Freiflächen, Nachhaltigkeit

C 1	AUSBAU UND MÖBLIERUNG MARKTSTRAßE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – 2026
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Einzelhändler und Gastronomen
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Verbesserung des Stadtklimas ▪ Belebung der Innenstadt ▪ Verbesserung der Barrierefreiheit

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Marktstraße verläuft parallel zum Rhein und bildet die Haupteinkaufsstraße der Stadt Remagen. Sie ist ein wesentlicher Teil des zentralen Versorgungsbereiches. Der als Fußgängerzone ausgebaute Abschnitt beherbergt eine Vielzahl von Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben sowie zentraler Einrichtungen. Die Bestandsaufnahme und Analyse haben gezeigt, dass die Gestaltung und Möblierung der Straße nicht mehr zeitgemäß sind. Die aktuelle Gestaltung der öffentlichen Räume im Kernbereich der Stadt geht auf die Mitte der 1980er Jahre begonnene Stadtsanierung zurück. Die seinerzeit gewählte Ausbauart der Fußgängerzone entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Gestaltungswünschen und ist ebenso wie die zugehörigen Einbauten in die Jahre gekommen. Dies wirkt sich insbesondere auf die Aufenthaltsqualität aus, welche gerade auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Schlüsselgespräche immer wieder moniert wurde.

Ziel der Maßnahme ist es, die Aufenthaltsqualität durch die Neugestaltung des Straßenraums und der Stadtmöblierung zu verbessern. Im Zuge der Stadtmöblierung werden sowohl Spielgeräte für Kinder als auch regelmäßige Sitzgelegenheiten insbesondere für die ältere Bevölkerung berücksichtigt. Hierbei sollen insbesondere auch die Anforderungen in Bezug auf die Bewältigung der Folgen des Klimawandels sowie die Anpassung an den Klimawandel, bspw. durch die Einbeziehung von Begrünung, berücksichtigt werden. Zudem sind die Anforderungen aus dem Mobilitätskonzept zur Förderung des Fahrradverkehrs einzubeziehen (vgl. B5).

Die Maßnahme ist in enger Verbindung zur Aufwertung der verschiedenen Gassen, die zum Rhein führen und die eine stärkere Vernetzung der Innenstadt mit dem Rheinufer herstellen sollen, zu sehen. Gleiches gilt für die Maßnahme C 7, welche eine Arrondierung der Fußgängerzone beabsichtigt.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	1.735.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	173.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

C 2	AUSBAU UND MÖBLIERUNG JOSEFSTRAßE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – 2026
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Einzelhändler und Gastronomen
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Verbesserung des Stadtklimas ▪ Belebung der Innenstadt ▪ Verbesserung der Barrierefreiheit

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Bei der Josefstraße handelt es sich, neben der Bahnhofstraße, um die zentrale Achse, die den Bahnhof mit der Marktstraße und somit dem Haupteinkaufsbereich, verbindet. Sie ist als Eingangstor zur Innenstadt zu verstehen. Die aktuelle Gestaltung wird dieser Funktion jedoch nicht gerecht. Die Beläge sind in Folge einfacher Instandhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten wechselhaft und stehen somit auch der Barrierefreiheit entgegen. Die vorhandene Möblierung stammt wie auch die Möblierung der Fußgängerzone aus den 80er Jahren und ist erneuerungsbedürftig.

Ziel der Maßnahme ist die Aufwertung der innerstädtischen Wegeverbindung, um die Attraktivität und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Neben einer Erneuerung der Beläge sollen auch die Möblierungselemente zeitgemäß und passend zu den weiteren in der Innenstadt geplanten Erneuerungen ausgetauscht werden. Im Zuge der Stadtmöblierung sollten sowohl Spielgeräte für Kinder als auch regelmäßige Sitzgelegenheiten insbesondere für die ältere Bevölkerung berücksichtigt werden. Zudem sind die Anforderungen aus dem Mobilitätskonzept zur Förderung des Fahrradverkehrs einzubeziehen (vgl. B5).

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	174.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	174.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

C 3	UMGESTALTUNG MARKTSTRAßE ZWISCHEN SEELENSTRAßE UND ALTE STRAßE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024-2026
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Marktstraße bildet zusammen mit der Alten Straße die Hauptachse, die aus Richtung der Brücke von Remagen in die Innenstadt führt. Sie stellt damit die Hauptverbindungsachse zwischen der Innenstadt und den Wohngebieten dar. In Teilen sind ein hohes Verkehrsaufkommen und überhöhte Geschwindigkeiten festzustellen. Zudem wird diese Verbindung auch in hohem Maße von Radfahrern genutzt, wodurch sich mitunter Konflikte zwischen Radfahrern und Autofahrern ergeben.

Die Marktstraße soll in Gänze aufgewertet werden, wobei die verschiedenen Teilbereiche entsprechend ihrer Funktion betrachtet und ausgestaltet werden. Die Fußgängerzone wird aufgewertet und umgestaltet (Maßnahme C1) zudem erfolgt eine Arrondierung der Fußgängerzone (Maßnahme C7). Der Übergangsbereich wird im Sinne eines Shared Space ausgestaltet (Maßnahme C16). Für den hier vorliegenden Teilbereich ist eine verkehrsberuhigte Ausgestaltung vorgesehen, um so das Fahrverhalten der Nutzer zu beeinflussen. Zudem soll die Verkehrssicherheit für Fußgänger durch eine Verbreiterung der Gehwege erhöht werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	500.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	500.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

C 4	UMGESTALTUNG MAISONS-LAFFITTE-PLATZ
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2026-2029
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität ▪ Verbesserung der Barrierefreiheit

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Ein weiterer, insb. Für Besucher und Touristen relevanter Stadteingangsbereich ist der Maisons-Laffitte-Platz. Es handelt sich hierbei um den Vorplatz zum Bahnhof. Als Probleme sind das „wilde" Abstellen von Fahrrädern, insbesondere aber die Trennwirkung durch die Fahrbahn zu nennen. Die vorhandenen Abstellanlagen sind nicht ausreichend, so dass auch weitere Möblierungselemente zweckentfremdet werden. Darüber hinaus sind weitere Ausstattungs- und Möblierungselemente nicht mehr zeitgemäß. Das städtebauliche Erscheinungsbild in diesem wichtigen Eingangsbereich in die Stadt ist stark verbesserungswürdig. Hinzu kommen einzelne Tendenzen eines Downtrading (minderwertige Nutzungen), was frühzeitig unterbunden werden sollte.

Geplant ist die Ausgestaltung des gesamten Vorplatzes als Shared-Space, wobei die gestalterischen Elemente, die auch in anderen Teilen der Innenstadt verwendet werden, aufgegriffen werden sollen. Durch ein zusätzliches Angebot moderner und attraktiver Fahrradabstellmöglichkeiten wie z.B. auch im Rahmen einer neu zu bauenden Fahrradstation (vgl. hierzu Maßnahme B2) in diesem Bereich sollen positive Effekte erzielt werden. Die bestehende Bepflanzung in Form von Kirschbäumen soll in die neue Konzeption und Gestaltung des Platzbereiches miteinbezogen werden. Im Zuge der Umgestaltung soll zudem eine optimierte Wegeführung und Ausschilderung in Richtung der Welterbestätten erfolgen.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	297.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	297.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen"
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

C 5	UMGESTALTUNG KREUZUNGSBEREICH BAHNHOFSTRAßE/ FUßGÄNGERZONE (JOSEFSTRAßE)
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – 2026
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität ▪ Verbesserung der Barrierefreiheit

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Neben der Josefstraße stellt die Bahnhofstraße eine weitere wichtige Verbindung in der Innenstadt dar. Die Bahnhofstraße ist von der Marktstraße bis zur Bismarckstraße in Einbahnrichtung zu befahren.

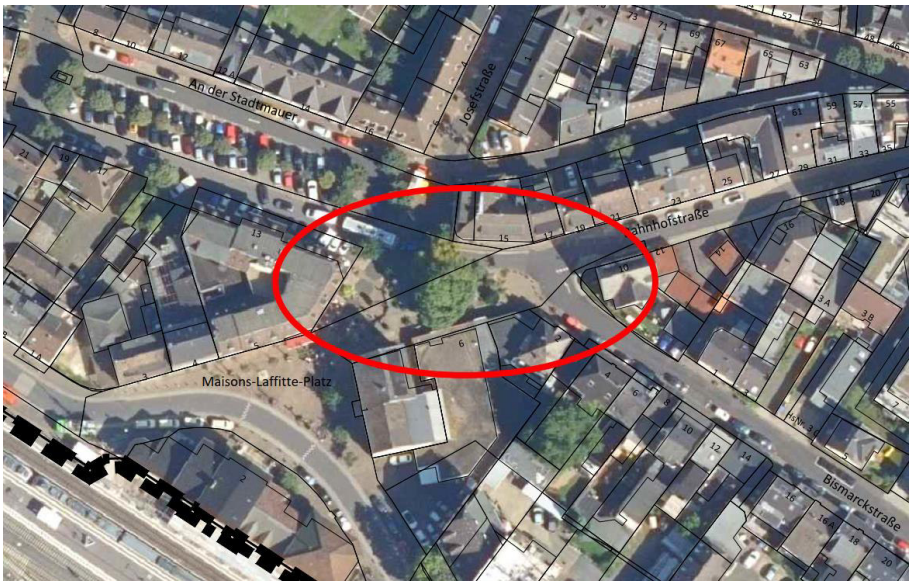

Im Sinne einer einheitlichen Gestaltung und gesamthaften Aufwertung soll die Bahnhofstraße im Bereich der Achse Josefstraße im Sinne eines Shared-Space umgebaut werden, um hierdurch die Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu verdeutlichen und zu einer Beruhigung des Verkehrs beizutragen. Darüber hinaus ist eine Umgestaltung der Begrünung (Hochbeete) und eine Erneuerung der Möblierung vorgesehen. Die Barrierefreiheit soll verbessert werden (ggf. durch eine Treppe mit integrierter Rampe) und es sollen neue Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	300.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	300.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

C 6	HERSTELLUNG STÄDTEBAULICHER RAUMKANTEN
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 - Ende Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Verbesserung des Stadtklimas

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Sanierungsmaßnahme Kernstadt Remagen wurden bestehende Stadtstrukturen aufgebrochen und damit Flächen für neue Nutzungen erschlossen. Der Abbruch von Häuserzeilen zur Schaffung neuer öffentlicher Räume hat jedoch auch dazu beigetragen, dass bisher dem öffentlichen Raum abgewandt liegende Flächen nun unmittelbar an diesen angrenzen.

Im Rahmen der vorliegenden Gesamtmaßnahme soll darauf hingewirkt werden, bestehende Baulücken zu schließen und untergenutzte Grundstücke zu optimieren oder in einer anderen Weise zur Bildung einer Raumkante beizutragen. Hierfür sollen zum einen private Anreize geschaffen werden. Zum anderen sollen auch durch geeignete Gehölzpflanzungen Raumkanten geschaffen werden. Letzteren ist der Mehrwert einer mikroklimatischen Verbesserung anzurechnen. Wo erforderlich, sind über die Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen die rechtlichen Voraussetzungen zur Bildung neuer attraktiver Raumerlebnisse zu schaffen.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	220.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	220.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	

C 7	ARRONDIERUNG DER FUßGÄNGERZONE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – 2027
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Einzelhändler, Gewerbetreibende
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Fußgängerzone endet bislang an der historischen Stelle des ehemaligen Stadttores (Ecke Marktstraße/ Obergasse). Nicht erst mit der Neubebauung des sog. Stadtquartiers (einem vormals gewerblich genutzten Areal in zentraler Lage zwischen Bahnhofstraße, Bismarckstraße, Seelenstraße und Marktstraße) wird deutlich, dass die bisherige Ausdehnung ca. 30 m zu kurz greift. Die Geschäfte und Einrichtungen an der Marktstraße im Bereich zwischen Fähr- und Obergasse sind bislang abgetrennt von der Fußgängerzone. Zudem kommt es in diesem, knapp 30 Meter langen, Einmündungsbereich immer wieder zu widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen, die die Passanten behindern.

Durch die Verlängerung der Fußgängerzone bis in die Einmündung zur Bahnhofstraße soll die Situation beruhigt werden. Dies bietet darüber hinaus Potential für weitere Maßnahmen, wie neue Fahrradabstellmöglichkeiten am Fußgängerzoneneingang. Die Maßnahme ist zudem in Kombination mit Maßnahme C 16 zu sehen, welche im östlich anschließenden Bereich eine Umgestaltung zum Shared Space vorsieht.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	127.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	127.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

C 8	UMBAU SPIELPLATZ DEICHWEG
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024-2025
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Schaffung von Angeboten für alle Generationen

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Remagener Innenstadt hat vorrangig die Funktionen des Handels und des Wohnens inne. So kommt es aber, dass das Unterhaltungsangebot für Kinder kaum vorhanden und nicht mehr wirklich zeitgemäß ist. Die nächsten zugänglichen Erlebnisräume für diese Zielgruppe wären der Schulhof der Grundschule Remagen, welcher allerdings nur sehr beschränkt zugänglich ist, und der Kinderspielplatz Deichweg, welcher sich auf der öffentlichen Grünfläche im Nordwesten des Untersuchungsgebietes befindet. Dem Spielplatz kommt somit eine hohe Bedeutung zu. Durch die Lage an der Rheinpromenade nimmt er nicht nur für die Bewohner eine wichtige Funktion ein, sondern ist auch für Touristen von Interesse. Die Spielgeräte und das Umfeld sind in Teilen in die Jahre gekommen. Schäden durch Vandalismus wirken sich negativ auf die Außenwirkung sowie die Nutzbarkeit des Spielplatzes aus.

Im Rahmen der Maßnahme soll der Spielplatz umgebaut und neugestaltet werden. Es besteht die Überlegung den Spielplatz an die Thematik des römischen Welterbes anzulehnen, z.B. durch die Wahl entsprechender Spielgeräte und Möblierungselemente (Wachturm, Limeszaun, Römer-Wippe, Streitwagen, Matschbecken o.ä.).

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	350.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	350.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

C 9	ERRICHTUNG VON SPIEL- UND BEWEGUNGSINSELN
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 - Ende Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Schaffung von Angeboten für alle Generationen

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Bis auf den Spielplatz Deichweg sowie den nur eingeschränkt nutzbaren Schulhof der Grundschule Remagen befinden sich keine weiteren größeren Spielplätze in der Innenstadt. Vereinzelt bestehen Wipptiere, deren Angebot ist jedoch beschränkt und muss im Hinblick auf Zustand und Erscheinungsbild überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung von Spiel- und Bewegungsinseln in der Fußgängerzone angedacht. Neben klassischen Elementen wie Wipptieren sind hierbei auch Angebote zum Hangeln, Klettern oder Balancieren denkbar. Auch die Nutzbarkeit für verschiedene Generationen soll berücksichtigt werden. Eine Anlehnung an das Thema Weltkulturerbe und die Einbeziehung des Elements Wasser sind hierbei ebenfalls denkbar.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	132.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	132.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

C 10	ERSTELLUNG EINES BELEUCHTUNGSKONZEPTES INKL. UMSETZUNG
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2023 – 2024
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhöhung des Sicherheitsgefühls ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Remagener Innenstadt zeichnet sich durch eine in vielen Bereichen sichtbare historische Baustruktur aus. Im Vergleich mit der oftmals guten Bausubstanz, fällt der öffentliche Raum zum Teil gestalterisch ab. Auch die Beleuchtung wird den gestalterischen und funktionalen Anforderungen nicht immer gerecht. In Kombination mit engen Gassen, schlechter Beleuchtung oder schlecht einsehbaren Bereichen wirkt sich dies auch auf das (subjektive) Sicherheitsempfinden aus.

Um die Stadtmitte und die historische Bausubstanz und die historischen Funde adäquat in Szene zu setzen, soll ein Beleuchtungskonzept erarbeitet werden. Ein solches sollte den Bereich des Rheinufers, der Fußgängerzone, das historische Dreieck, die Querverbindungen vom Rheinufer in die Innenstadt sowie die Anbindungen von der Innenstadt aus an den Bahnhof umfassen. Neben einer möglichen energetischen Instandsetzung der Grundbeleuchtung durch den Austausch der Leuchtmittel sollen historisch oder ortsbildprägende Gebäude, Orte und Grünraumelemente wirkungsvoll inszeniert werden. Darüber hinaus kann auch die Wegeführung durch Licht entsprechend gelenkt werden („Lichtleitsystem“). Bereits illuminierte Gebäude und Plätze gilt es in das Konzept aufzunehmen und sinnvoll zu einem Gesamtkonzept zu ergänzen. Die Aspekte Insektenverträglichkeit sowie Vermeidung von Lichtverschmutzung sollten ebenfalls Beachtung finden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	Konzept: 50.000,00 Umrüstung: 300.000,00 **350.000,00**
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	50.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.5 „Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern“ 2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Ggf. Förderprogramm „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (MKUEM)

C 11	UNTERSTÜTZUNG VON DACH- UND FASSADENBEGRÜNUNG
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 - Ende Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Divers
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Immobilieneigentümer im Fördergebiet
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung des Stadtklimas ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Das Untersuchungsgebiet zeichnet sich insbesondere im Nord-Westen durch eine verdichtete Bebauung mit wenig privaten Grünflächen aus. Hinzu kommt, dass die historischen Strukturen mit zum Teil engen Straßen und Gassen eine adäquate Straßenraumbegrünung oftmals nicht zulassen. Dies führt mitunter zu einer Überwärmung und einer Belastung der stadtklimatischen Situation.

Durch ein Anreizprogramm soll die Begrünung von privaten Dächern und Fassaden gefördert werden. Neben einer Beratung von Eigentümern umfasst dies die anteilige finanzielle Bezuschussung von Planungs-, Material- und Baukosten. Durch die Maßnahme soll einerseits ein Beitrag zur Verbesserung des lokalen Stadtklimas erreicht werden (Verringerung sommerlicher Hitzebelastung, Verbesserung der Staubbindung, Erhöhung der Kühlleistung der Vegetation). Zum anderen trägt die Begrünung dazu bei, das Wohnumfeld attraktiver zu gestalten und die Wohn- und Lebensqualität der Bewohner zu erhöhen.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	250.000,00 (50.000,00/a)
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	250.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	3.1 „Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

C 12	WASSERSPIEL CARACCIOLA-PLATZ
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung des Stadtklimas ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Schaffung von Angeboten für alle Generationen ▪ Belebung der Innenstadt

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Der Carraciolaplatz befindet sich im Bereich der neu gestalteten Rheinpromenade. Bis auf Bänke und Pflanzkübel befinden sich dort keine weiteren Gestaltungselemente.

Um die Attraktivität des Platzes noch zu erhöhen und ihn insbesondere auch für Kinder attraktiver zu gestalten, soll ein Wasserspiel installiert werden. Neben dem gestalterischen Aspekt ist ein solches auch in Bezug auf das Stadtklima von Relevanz und führt an luftaustauscharmen Sommertagen zu einem Kühleffekt.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	150.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	150.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

C 13	UMGESTALTUNG MARKTPLATZ
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2027-2028
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbesserung des Stadtklimas ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Schaffung von Angeboten für alle Generationen ▪ Belebung der Innenstadt

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Gestaltung des Marktplatzes ist nicht mehr zeitgemäß. Vor allem fehlt es jedoch auch an adäquaten und ausreichenden Sitzgelegenheiten. Um diesen attraktiv zu halten und aufzuwerten, soll eine Umgestaltung erfolgen. Nicht zuletzt wurde im Rahmen der Bürgerbeteiligung immer wieder der Standort des Brunnens moniert. Dieser wurde bei der letzten Umgestaltung verlagert. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, diesen wieder an die historische Stelle zurückzuversetzen.

Bei dieser Maßnahme soll eine Umgestaltung des Brunnens geprüft werden. Zudem sollen neuer Grünelemente bspw. in Form grüner Raumkanten als auch Sitzmöbel ergänzt werden. Auch der Mauerbereich im Übergang zur Kirchstraße soll umgestaltet werden. Vor dem Hintergrund einer gewünschten Verbesserung des Stadtklimas sollte zudem eine Entsiegelung und stärkere Begrünung von Teilbereichen geprüft werden. Um eine bestmögliche Lösung und verschiedene Gestaltungsvorschläge zu finden, soll ein Gestaltungswettbewerb durchgeführt werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	Auslobung Wettbewerb: 100.000,00 Umgestaltung Platzfläche: 200.000,00 **300.000,00**
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	300.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

C 14	UMGESTALTUNG BACHSTRAßE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2027-2028
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Schaffung von Angeboten für alle Generationen ▪ Belebung der Innenstadt

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Bachstraße stellt die Verbindung zwischen Drususplatz und Marktstraße dar und führt direkt zum Marktplatz. Als Teil des historischen Dreiecks kommt der Bachstraße auch für Besucher eine wichtige Bedeutung zu, die sich auch in ihrer Gestaltung widerspiegeln sollte.

Im Rahmen der Maßnahme ist eine Umgestaltung der Bachstraße vorgesehen. Die Gestaltung soll hierbei der bereits erfolgten Umgestaltung der Kirchstraße folgen und fortgeführt werden, so dass ein einheitliches, einladendes Erscheinungsbild entsteht.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	300.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	300.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

C 15	UMGESTALTUNG UNTERFÜHRUNG UND UMFELD (DRUSUSPLATZ UND LEEPFAD)
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2027-2028
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Schaffung von Angeboten für alle Generationen

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Unterführung am Drususplatz ist unattraktiv und in ihrer Gestaltung nicht mehr zeitgemäß. Die Unterführung wird von vielen Remagener Bürgern als zu dunkel und damit bedrohlich empfunden. Darüber hinaus tragen ein schlechter Pflegezustand, ein unangenehmer Geruch und Verschmutzung zu einem Unbehagen bei.

Vor diesem Hintergrund soll die Maßnahme zu einer besseren Gestaltung und damit Aufwertung/ Attraktivierung der Unterführung selbst als auch deren Umfeld (beidseitig) beitragen. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere auch die Tatsache, dass die Unterführung auch durch Fahrräder genutzt wird. Durch eine andere Farbgebung und Beleuchtung soll die Passage attraktiver und sicherer gemacht werden. Geschichte und Geschichten könnten durch in den Boden eingelassene Steine mit zusätzlichen Informationen vermittelt werden (vgl. Bonn), Lichtleisten im Boden eine Leitungsfunktion übernehmen. Evtl. ist auch die Einbeziehung ortsansässiger Künstler bei der Umgestaltung und Aufwertung sinnvoll. Bei der Neugestaltung der Randbereiche können sich neue Aufenthaltsbereiche ergeben, deren Nutzbarkeit bspw. für Jugendliche berücksichtigt werden sollte.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	400.000,00 €
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	400.000,00 €
FÖRDERPRIORITÄT	2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

C 16	UMGESTALTUNG MARKTSTRAßE ZWISCHEN BAHNHOFSTRAßE UND SEELENSTRAßE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024-2026
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes ▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität ▪ Erhöhung der Verkehrssicherheit ▪ Neuausrichtung der innerstädtischen Mobilität

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Der zwischen Bahnhofstraße und Seelenstraße verlaufende Teil der Marktstraße ist im Einrichtungsverkehr in Richtung Bahnhofstraße befahrbar. Auf beiden Straßenseiten findet straßenbegleitendes Parken statt. Die Marktstraße stellt gerade für Radfahrer eine wichtige Verbindung dar, jedoch ergeben sich häufig Konflikte und Gefahrensituationen durch ausparkende Fahrzeuge.

Vor diesem Hintergrund ist eine Neugestaltung dieses Bereiches geplant. Der Verkehrsraum soll zukünftig neu aufgeteilt werden. Geplant ist ein Shared-Space, um hierdurch die Gleichberechtigung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu verdeutlichen. Zudem soll die gesamthafte Aufwertung und einheitliche Gestaltung auch hier fortgesetzt werden, um ein stimmiges Gesamtbild zu erhalten.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	370.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	370.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

6.5 Maßnahmen im Handlungsfeld D | Städtebau und Stadtgestalt

D 1	FÖRDERUNG PRIVATER SANIERUNGSMAßNAHMEN (INSB. ZUR FÖRDERUNG DER BARRIEREFREIHEIT UND ZUR ENERGETISCHEN SANIERUNG)
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – Ende der Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Divers
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Immobilieneigentümer im Fördergebiet
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Bewahrung des historischen Stadtbildes ▪ Aufwertung der Bausubstanz ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Die Bestandsaufnahme und Analyse haben gezeigt, dass sich innerhalb des Untersuchungsgebietes eine Vielzahl von Gebäude befindet, bei denen ein (sehr) guter Gebäudezustand festzustellen ist. Nur wenige Gebäude zeigten einen hohen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf. Dennoch wirken sich auch die wenigen Gebäude mit mittleren bis schweren Mängeln negativ auf das Gesamterscheinungsbild aus. Zudem finden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes zahlreiche historische Bauten und bauliche Anlagen mit und ohne Status als Kulturdenkmal. Es ist davon auszugehen, dass neben den äußerlich erkennbaren Mängeln bei den Gebäuden auch im Innenraum Erneuerungsbedarfe vorhanden sind (wie z.B. unzweckmäßige Raumaufteilung, veraltete Sanitärbereiche, …). Dies spiegelt sich auch in der Eigentümerbefragung wider. Darüber hinaus ist vielfach auch von einem energetischen Anpassungsbedarf auszugehen (Dach-/ Fassadendämmung, Heizungsanlage, …). Durch die vielen historischen Gebäude in der Innenstadt besteht zudem das Problem, dass die Eingänge zu den Erdgeschosszonen oft nicht auf Straßenniveau und somit nicht barrierefrei sind. Dies trifft sowohl auf öffentliche als auch private Gebäude zu und erschwert so ein selbstständiges Leben im eigenen Heim.

Die historischen Gebäude du ortsbildprägenden sonstigen baulichen Anlagen, die den Charakter Remagens ausmachen und das Stadtbild prägen, sollen bewahrt werden. Die Maßnahme soll Investitionen in die private Bausubstanz befördern und eine fachgerechte Modernisierung und Instandsetzung gewährleisten. Hierdurch soll insbesondere die Wohnfunktion im Zentrum von Remagen gesichert und die Wohnzufriedenheit erhöht, aber auch der Erhalt weiterer baulicher Anlagen unterstützt werden. Um das Wohnangebot an heutige Bedürfnisse anzupassen und damit eine moderne, zeitgemäße und flexibel für unterschiedliche Nutzer in Anspruch zu nehmende Wohnsituation zu erreichen, ist ein Beratungsangebot für Immobilieneigentümern zu dieser Thematik sinnvoll. Das Beratungsangebot bei Sanierungen und Umbaumaßnahmen soll sowohl über Fördermöglichkeiten, Stand der Technik und verwendbare Materialien informieren als auch zu Möglichkeiten der Umstrukturierung und Umbauten (gerade auch in Bezug auf Barrierefreiheit) Hilfestellung bieten. Kampagnen zur Sensibilisierung der Immobilienbesitzer sollen dies begleiten. Eine finanzielle Förderung (im Rahmen einer zu verabschiedenden Förderrichtlinie sowie einer Modernisierungsvereinbarung zwischen Stadt und Eigentümer) soll Eigentümer bei der konkreten Umsetzung unterstützen. Ebenso sollen bei Sanierungen Klimaanpassungsmaßnahmen und eine energetische Erneuerung gefördert werden. Unterstützung erhalten können die Eigentümer aber auch für den Erhalt baulicher Anlagen, die keine Gebäude sind.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	1.500.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	1.500.000,00

FÖRDERPRIORITÄT	1-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	3.1 „Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	KfW-Mittel

D 2	ERHALT UND INWERTSETZUNG | INSTANDSETZUNG | RESTAURIERUNG PFARRHOFTOR
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2028
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Erhalt und Attraktivierung der vorhandenen touristischen Destinationen ▪ Sichtbarmachung der Geschichte Remagens im Stadtbild

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Im Bereich der katholischen Pfarrkirche St. Peter und Paul steht ein romanisches Pfarrhoftor aus dem 12. Jahrhundert. Es stellt einen besonderen kulturhistorischen Wert dar.

Das romanische Pfarrhoftor soll für die kommenden Jahre vor Witterungen geschützt werden. Des Weiteren sollen die bereits entstandenen Schäden durch Wind, Regen und Streusalz behoben werden. Das gesamte Tor soll restauriert werden. Um das Pfarrhoftor den Besuchern bekannt zu machen, ist es ebenfalls Bestandteil des Vermittlungskonzeptes und soll bei Stadtführungen integriert werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	100.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	100.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	3.4 „Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Denkmalschutz und Eigentümer

D 3	AUSBAU OBERGASSE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2029-2030
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Gastronomie, Gewerbetreibende
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbindung Rheinpromenade – Fußgängerzone ▪ Erhöhung des Sicherheitsgefühls ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Auch wenn die Remagener Fußgängerzone teilweise nur 50 Meter von der Rheinpromenade entfernt liegt, werden diese beiden Bereiche als fast schon eigenständig wahrgenommen. Schuld daran sind die bestehenden Rahmenbedingungen, da die Innenstadt über viele kleine Gassen mit dem Rhein verbunden ist, diese aber durch fehlende Sichtbeziehungen oder den schlechten Zustand kaum als solche Verbindung wahrgenommen werden können. Die Obergasse mündet im Norden mit einer Treppenanlage auf die Rheinpromenade und ist somit nur für Fußgänger durchgängig passierbar. Durch den geraden Verlauf ergibt sich von der Innenstadt aus, der direkte Blick auf den Rhein.

Die Verbindungen zwischen Rheinpromenade und Fußgängerzone (Innenstadt) sollen durch eine einheitliche, attraktive Gestaltung aufgewertet werden. Insbesondere die Einmündungen der Gassen im Bereich der Rheinpromenade müssen einladend gestaltet werden und neugierig auf die restliche Innenstadt machen. Hierbei ist neben der Erneuerung und Umgestaltung der Oberflächenbeläge auch die Akzentuierung durch Beleuchtung angedacht (vgl. hierzu Maßnahme C 11). Dort wo es möglich ist, sollen Grünelemente integriert werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	248.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	248.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

D 4	AUSBAU POSTGASSE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2029 – 2030
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Gastronomie, Gewerbetreibende
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbindung Rheinpromenade – Fußgängerzone ▪ Erhöhung des Sicherheitsgefühls ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Auch wenn die Remagener Fußgängerzone teilweise nur 50 Meter von der Rheinpromenade entfernt liegt, werden diese beiden Bereiche als fast schon eigenständig wahrgenommen. Schuld daran sind die bestehenden Rahmenbedingungen, da die Innenstadt über viele kleine Gassen mit dem Rhein verbunden ist, diese aber durch fehlende Sichtbeziehungen oder den schlechten Zustand kaum als solche Verbindung wahrgenommen werden können. Die Postgasse verläuft mit einem leichten Verschwenk und deutlicher Steigung. Der Oberflächenbelag ist, vor allem auch im Bereich der Gehwege, erneuerungsbedürftig.

Die Verbindungen zwischen Rheinpromenade und Fußgängerzone (Innenstadt) sollen durch eine einheitliche, attraktive Gestaltung aufgewertet werden. Insbesondere die Einmündungen der Gassen im Bereich der Rheinpromenade müssen einladend gestaltet werden und neugierig auf die restliche Innenstadt machen. Hierbei ist neben der Erneuerung und Umgestaltung der Oberflächenbeläge auch die Akzentuierung durch Beleuchtung angedacht (vgl. hierzu Maßnahme C 11). Dort wo es möglich ist, sollen Grünelemente integriert werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	160.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	160.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

D 5	AUSBAU NEIPENGASSE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2027 – 2028
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Gastronomie, Gewerbetreibende
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbindung Rheinpromenade – Fußgängerzone ▪ Erhöhung des Sicherheitsgefühls ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Auch wenn die Remagener Fußgängerzone teilweise nur 50 Meter von der Rheinpromenade entfernt liegt, werden diese beiden Bereiche als fast schon eigenständig wahrgenommen. Schuld daran sind die bestehenden Rahmenbedingungen, da die Innenstadt über viele kleine Gassen mit dem Rhein verbunden ist, diese aber durch fehlende Sichtbeziehungen oder den schlechten Zustand kaum als solche Verbindung wahrgenommen werden können. Die Neipengasse ist die nordwestlichste und kürzeste Verbindung zwischen Rheinpromenade und Innenstadt. Zwischen Neipengasse und Rheinpromenade ist ein erheblicher Höhenunterschied zu überwinden. Im Bestand findet sich hier eine steile, schmale Treppe.

Die Verbindungen zwischen Rheinpromenade und Fußgängerzone (Innenstadt) sollen durch eine einheitliche, attraktive Gestaltung aufgewertet werden. Insbesondere die Einmündungen der Gassen im Bereich der Rheinpromenade müssen einladend gestaltet werden und neugierig auf die restliche Innenstadt machen. Hierbei ist neben der Erneuerung und Umgestaltung der Oberflächenbeläge auch die Akzentuierung durch Beleuchtung angedacht (vgl. hierzu Maßnahme C 11). Dort wo es möglich ist, sollen Grünelemente integriert werden. Die Maßnahme zum Ausbau der Neipengasse ist in engem Zusammenhang mit Maßnahme B 4 zu sehen.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	138.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	138.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

D 6	AUSBAU FÄHRGASSE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2025 – 2027
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Gastronomie, Gewerbetreibende
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbindung Rheinpromenade – Fußgängerzone ▪ Erhöhung des Sicherheitsgefühls ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Auch wenn die Remagener Fußgängerzone teilweise nur 50 Meter von der Rheinpromenade entfernt liegt, werden diese beiden Bereiche als fast schon eigenständig wahrgenommen. Schuld daran sind die bestehenden Rahmenbedingungen, da die Innenstadt über viele kleine Gassen mit dem Rhein verbunden ist, diese aber durch fehlende Sichtbeziehungen oder den schlechten Zustand kaum als solche Verbindung wahrgenommen werden können. Die Fährgasse ist eine der breiteren Verbindungen zwischen Rheinpromenade und Innenstadt und kann als Erschließungsstraße mit besonderer Bedeutung für Teile der Innenstadt angesehen werden. Unter anderem wird über die Fährgasse der Kindergarten St. Anna und eine Vielzahl an Wohneinheiten erschlossen. Durch die moderate Steigung und den geraden Verlauf ergibt sich eine gute Sichtbeziehung zum Rhein.

Die Verbindungen zwischen Rheinpromenade und Fußgängerzone (Innenstadt) sollen durch eine einheitliche, attraktive Gestaltung aufgewertet werden. Insbesondere die Einmündungen der Gassen im Bereich der Rheinpromenade müssen einladend gestaltet werden und neugierig auf die restliche Innenstadt machen. Hierbei ist neben der Erneuerung und Umgestaltung der Oberflächenbeläge auch die Akzentuierung durch Beleuchtung angedacht (vgl. hierzu Maßnahme C 11). Dort wo es möglich ist, sollen Grünelemente integriert werden. Im Bereich der Fährgasse ist ein besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu legen.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	363.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	116.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	2
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge

D 7	AUSBAU PINTGASSE
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2028-2029
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Gastronomie, Gewerbetreibende
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbindung Rheinpromenade – Fußgängerzone ▪ Erhöhung des Sicherheitsgefühls ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Auch wenn die Remagener Fußgängerzone teilweise nur 50 Meter von der Rheinpromenade entfernt liegt, werden diese beiden Bereiche als fast schon eigenständig wahrgenommen. Schuld daran sind die bestehenden Rahmenbedingungen, da die Innenstadt über viele kleine Gassen mit dem Rhein verbunden ist, diese aber durch fehlende Sichtbeziehungen oder den schlechten Zustand kaum als solche Verbindung wahrgenommen werden können. Die Pintgasse stellt eine direkte Verbindung zwischen Marktplatz und Rheinpromenade dar.

Die Verbindungen zwischen Rheinpromenade und Fußgängerzone (Innenstadt) sollen durch eine einheitliche, attraktive Gestaltung aufgewertet werden. Insbesondere die Einmündungen der Gassen im Bereich der Rheinpromenade müssen einladend gestaltet werden und neugierig auf die restliche Innenstadt machen. Hierbei ist neben der Erneuerung und Umgestaltung der Oberflächenbeläge auch die Akzentuierung durch Beleuchtung angedacht (vgl. hierzu Maßnahme C 11). Dort wo es möglich ist, sollen Grünelemente integriert werden.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	120.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	120.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	2-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	2.5 „Herstellung und Änderung von Erschließungsanlagen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	Wiederkehrende Beiträge und Förderung GVFG auf bis zu 70% der Restsumme

D 8	WETTBEWERB „SCHÖNSTE GASSE IN REMAGEN“
DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM	2024 – Ende der Laufzeit
TRÄGER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
EIGENTÜMER DER EINZELMAßNAHME	Stadt Remagen
NUTZER DER EINZELMAßNAHME	Bürger, Touristen, Besucher, Gastronomie, Gewerbetreibende
ZUORDNUNG ZU DEN ZIELEN	▪ Verbindung Rheinpromenade – Fußgängerzone ▪ Erhöhung des Sicherheitsgefühls ▪ Schaffung eines freundlichen und einladenden Erscheinungsbildes

PROJEKTBESCHREIBUNG

Anlass und Ziel

Wie bereits erläutert kommt den Verbindungen zwischen der Rheinpromenade und der Innenstadt eine wichtige Bedeutung zu. Im Rahmen der Maßnahmen D3-D6 sollen die öffentlichen Flächen umgestaltet und aufgewertet werden.

Vielfach ziehen Aufwertungen der öffentlichen Räume Aufwertungen im privaten Bereich nach sich. Um dies nochmals zu befördern, soll ein Wettbewerb „Schönste Gasse in Remagen“ ausgelobt werden, bei dem Einwohner und Besucher Remagens über die schönste Gasse in Remagen abstimmen können. Die Verleihung des Titels sollte publikumswirksam veröffentlicht und nach Möglichkeit mit einer Beschilderung verdeutlicht werden. Als weiterer Anreiz sind Gastronomiegutscheine oder Gutscheine von Werbetreibenden für die Bewohner der Gasse denkbar.

GESCHÄTZTE GESAMTAUSGABEN (IN EUR)	10.000,00
IM PROGRAMM WACHSTUM UND NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERFÄHIGE AUSGABEN (IN EUR):	10.000,00
FÖRDERPRIORITÄT	1-3
KOSTENART, BETRAG (IN EUR), ERLÄUTERUNG	1.2 „Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen“
SONSTIGE FINANZIERUNGSQUELLEN:	-

7 EMPFEHLUNG ZUR FÖRMLICHEN FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES UND WAHL DES SANIERUNGSVERFAHRENS

7 Empfehlung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes und Wahl des Sanierungsverfahrens

7.1 Nachweis des öffentlichen Interesses

Wie bereits oben angeführt, können in dem Untersuchungsgebiet städtebauliche Missstände in Form von Substanzschwächen und Funktionsmängeln festgestellt werden. Es handelt sich vorwiegend um Missstände und Mängel im öffentlichen Raum, deren Behebung nicht nur den betroffenen Bewohnern und Eigentümern im Gebiet zugutekäme, sondern aufgrund der touristischen und freizeitbezogenen Bedeutung des Gebietes auch Auswirkungen auf die gesamte Stadt hätte. Vor diesem Hintergrund ist ein einheitliches und koordiniertes Verfahren zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände erforderlich, um die notwendigen Maßnahmen inhaltlich und hinsichtlich ihrer zeitlichen Abfolge aufeinander abzustimmen und zügig durchführen zu können.

Großenteils haben die vorgeschlagenen Maßnahmen weiträumige Auswirkungen und vielfältige Verknüpfungen und sind daher in größerem städtebaulichem Kontext zu betrachten. Gleiches gilt für die innerhalb des Untersuchungsgebiets vorhandenen Baudenkmäler, deren Erhalt, Schutz, Pflege, sinnvolle Nutzung als auch öffentliche Zugänglichkeit im öffentlichen Interesse liegen und deren Belange zu berücksichtigen sind. Ferner dienen die Maßnahmen nicht Einzelinteressen, sondern dem Wohl der Allgemeinheit.

Aus den genannten Gründen liegt die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme im öffentlichen Interesse.

7.2 Empfehlung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes

Für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets ist das Sanierungsgebiet gem. § 142 Abs. 1 Satz 2 BauGB so zu begrenzen, dass sich die Sanierung zweckmäßig durchführen lässt. Die Abgrenzung des Sanierungsgebiets orientiert sich an den in den vorbereitenden Untersuchungen identifizierten städtebaulichen Missständen in Form von Substanz- bzw. Funktionsmängeln. Das vorliegende Gutachten spricht in diesem Sinne eine Empfehlung an die Stadt Remagen aus, die über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets im Rahmen einer Sanierungssatzung zu beschließen hat (§ 142 Abs. 3 BauGB).

Die Empfehlung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets orientiert sich an den folgenden Kriterien:

- Identifikation eines oder mehrerer, schwerwiegender städtebaulicher Missstände (vgl. § 136 ff. BauGB)
- Bedeutung eines Teilgebiets für die räumlich zusammenhängende Entwicklung des Sanierungsgebiets und die zweckmäßige Durchführung der Sanierung
- Bezug zu den im Rahmen der Sanierungsplanung formulierten Entwicklungszielen und Maßnahmen.

Die nachfolgende Karte zeigt die Empfehlung zur Abgrenzung des zukünftigen Sanierungs- und Programmgebietes für das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – nachhaltige Stadt“.

Im Vergleich zum Untersuchungsgebiet wird auch der südwestliche Teil der Unterführung Drususstraße -Leepfad in die Empfehlung zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes somit geringfügig erweitert.

Die Querungsmöglichkeit soll gesamthaft und mit einer durchgängigen Gestaltungssprache aufgewertet werden, weshalb beide Eingangsbereiche miteinbezogen werden.

Die Wohngebiete im östlichen Teil des Untersuchungsgebietes weisen im Vergleich zu anderen Teilbereichen des Untersuchungsgebietes kaum Missstände oder Mängel auf, weshalb diese Bereiche aus einem möglichen Sanierungsgebiet und damit verbundenen Einschränkungen ausgenommen werden.

Für die Brachfläche am Friedensmuseum gibt es bereits weit gediehene Planungen für eine (Nach-)Nutzung, weshalb für diesen Bereich ebenfalls keine Notwendigkeit besteht, ihn in ein Sanierungsgebiet miteinzubeziehen.

Abb. 44: Empfehlung zur Abgrenzung des Sanierungs- und Fördergebietes

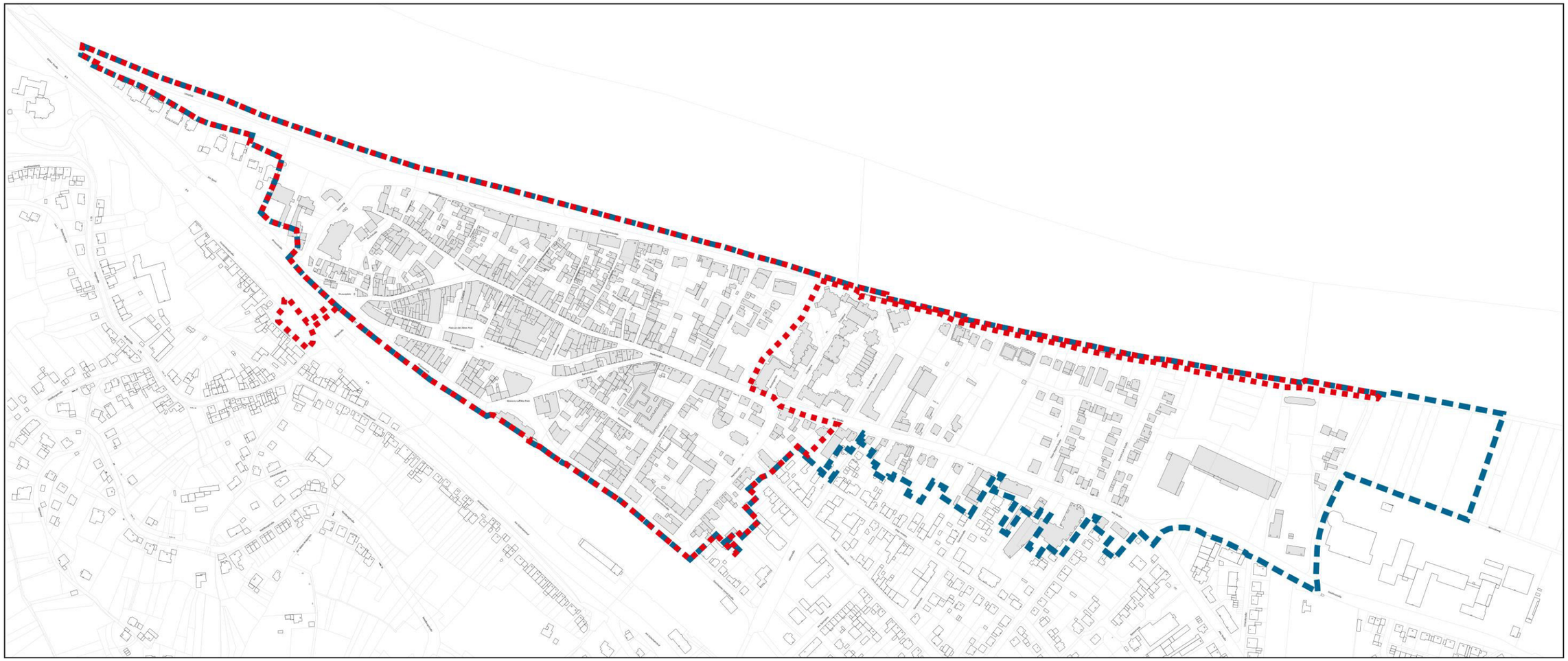

Untersuchungsgebiet VU/ ISEK

Empfehlung Abgrenzung Sanierungs- und Fördergebiet

ohne Maßstab

Eigene Darstellung FIRU mbH Mai 2023, auf Basis von Kataster der Stadt Remagen.

7.3 Wahl des Sanierungsverfahrens

Bei der Durchführung einer Sanierung besteht gem. § 142 Abs. 4 BauGB grundsätzlich die Möglichkeit diese im herkömmlichen (umfassenden) oder im vereinfachten Sanierungsverfahren abzuwickeln. Das umfassende Sanierungsverfahren unterscheidet sich vom einfachen Sanierungsverfahren durch die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156a BauGB (Behandlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen). Es erfolgt zudem die Eintragung des Sanierungsvermerkes ins Grundbuch.

In der Sanierungssatzung ist die Wahl, welches Verfahrensrecht Anwendung findet, zu treffen. Wird in der Sanierungssatzung keine Entscheidung über das Verfahren getroffen, findet das herkömmliche (umfassende) Sanierungsverfahren Anwendung.

Die Sanierung im einfachen Sanierungsverfahren erfolgt unter Ausschluss der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften. Zudem können die § 144 Abs. 1 und 2 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge: Veränderungs- und Verfügungssperre) ausgeschlossen werden (im Gegensatz zum umfassenden Verfahren, in dem diese Vorschriften Anwendung finden). Im vereinfachten Verfahren bestehen somit folgende Verfahrensvarianten:

- vereinfachtes Verfahren mit Veränderungs- und Verfügungssperre (§ 144 Abs. 1 und 2 BauGB) und Eintragung des Sanierungsvermerkes ins Grundbuch,
- vereinfachtes Verfahren nur mit Veränderungssperre (§ 144 Abs. 1 BauGB, Ausschluss des Absatzes 2) ohne Eintragung des Sanierungsvermerkes ins Grundbuch,
- vereinfachtes Verfahren nur mit Verfügungssperre (§ 144 Abs. 2 BauGB, Ausschluss des Absatzes 1) und Eintragung des Sanierungsvermerkes ins Grundbuch,
- ohne Veränderungs- und Verfügungssperre (Ausschluss von § 144 BauGB) und ohne Eintragung des Sanierungsvermerkes ins Grundbuch.

Die Wahl des Sanierungsverfahrens ist eine rechtlich gebundene Entscheidung ohne Ermessensspielraum. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152-156 BauGB) sind in der Sanierungssatzung auszuschließen, wenn sie für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich und die Durchführung dadurch voraussichtlich nicht erschwert wird.

Eine Erschwerung der Sanierung tritt vor allem durch Bodenwertsteigerungen ein, die bereits durch die Absicht, eine Sanierung durchzuführen, ausgelöst werden können. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 BauGB schaffen die Voraussetzung für die Kontrolle und Steuerung der Grundstückspreise und geben der Kommune die Möglichkeit Grundstücke, für Ziele und Zwecke der Sanierung unbeeinflusst von sanierungsbedingten Werterhöhungen zu erwerben (§ 153 Abs. 1 und 3 BauGB), Erschwernisse für private Investitionen durch unkontrollierte Bodenwerterhöhungen (§ 153 Abs. 2 BauGB, Preisprüfung, Ziel: Preisstabilität im Sanierungsgebiet erhalten) zu verhindern, eine erforderliche Umlegung nicht zu erschweren (§ 153 Abs. 5 Nr. 1 BauGB) und die Heranziehung der sanierungsbedingten Werterhöhung zur Finanzierung der Sanierung (Ausgleichsbeträge) zu ermöglichen (§ 154 BauGB).

Im Allgemeinen treten Bodenwerterhöhungen dann auf, wenn das Sanierungsgebiet selbst und/ oder die Grundstücke Qualitätsverbesserungen erfahren (z.B. Verbesserung der Funktion des Gebiets vor allem für das Arbeiten und Wohnen) und/ oder die Qualität der Grundstücke durch planungsrechtliche Maßnahmen nach Art und Maß der baulichen Nutzung verbessert wird. Dies ist in der Regel dann der

Fall, wenn eine wesentliche Gebietsumgestaltung erfolgen soll, d.h. eine großflächige Neuordnung des Sanierungsgebietes mit erforderlichem Grunderwerb.

Wesentliche Bodenwertsteigerungen erfolgen meist nicht, wenn punktuelle Maßnahmen, v.a. im öffentlichen Bereich (Verkehr, Freiräume, soziale und kulturelle Infrastruktur) durchgeführt werden sollen, d.h. insbesondere, wenn eine Bestandsverbesserung wesentliches Ziel ist. Keine Bodenwertsteigerungen treten i.d.R. auch dann auf, wenn vor allem Instandsetzungs- oder Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden durchgeführt werden. „Andererseits ist die Gemeinde nicht gehalten, ausschließlich auf die von ihr in Aussicht genommenen Maßnahmen abzustellen. So kann z.B. auch bei voraussichtlichen oder doch denkbaren Bodenwerterhöhungen für die Gemeinde dann kein Grund zur Anwendung des § 142 bis 156 bestehen, wenn die für Ordnungsmaßnahmen benötigten Grundstücke bereits gesichert sind oder voraussichtlich zu sichern sind. Bestehen die Ordnungsmaßnahmen in der Herstellung, Erweiterung oder Änderung von Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2, so können zur Deckung der Kosten Erschließungsbeiträge nach dem BauGB oder nach dem jeweiligen Kommunalabgabenrecht des Landes erhoben werden. In diesem Fall z.B. der Ausschluss der § 152 – 156 die Sanierung nicht erschweren, wenn durch die Erhebung von Ausgleichsbeträgen keine höheren Einnahmen zu erwarten sind.“[57]

Im vereinfachten Verfahren ist die Erhebung von Ausgleichsbeträgen ausgeschlossen, für Erschließungsanlagen können Erschließungsbeiträge nach §§ 127 BauGB bzw. nach Kommunalabgabengesetz erhoben werden.

Im umfassenden Sanierungsverfahren sind Ausgleichsbeträge in der Höhe der sanierungsbedingten Bodenwerterhöhung eines Grundstücks zu erheben. Die Gemeinde kann für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet oder einen Teil davon von der Festsetzung des Ausgleichsbetrages absehen, wenn nur geringfügige Bodenwerterhöhungen gutachterlich ermittelt worden sind und der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrags in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht. Die Gemeinde kann im Einzelfall auch ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt oder zur Vermeidung unbilliger Härten, wobei die diesbezügliche Beurteilung strengen Kriterien unterliegt und nur in absoluten Sonderfällen in Erwägung gezogen werden darf.

Die besonderen abgaben- und steuerrechtlichen Vorschriften, insbesondere die steuerrechtlichen Vergünstigungen nach EStG (§ 7h, 10f, 11a) für Modernisierung und Instandsetzung im Sanierungsgebiet finden bei beiden Verfahrensarten Anwendung.

Da im Rahmen der Sanierung in der Innenstadt von Remagen - entsprechend des derzeitigen Konkretisierungsgrades des Sanierungskonzeptes – nur von punktuellen Aufwertungen auf Basis gestreuter städtebaulicher Mängel innerhalb des Sanierungsgebietes primär mit Maßnahmen im öffentlichen Raum auszugehen ist, ist mit Bodenwertsteigerungen nicht zu rechnen. Mögliche Bodenwertsteigerungen durch Maßnahmen resultierend aus weiterführenden städtebaulichen Planungen im öffentlichen Raum (z.B. Ausbau und Möblierung Marktstraße), sind mit den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes auszugleichen. Einzelne durchgreifende Modernisierungen sollen ausschließlich auf freiwilliger Basis und durch Anreizförderung erfolgen.[58]

[57] Krautzberger, in: Battis, Ulrich/ Krautzberger, Michael/ Löhr, Ralf-Peter (Hrsg.) (2009): baugesetzbuch, Kommentar, 11. Auflage, München, § 142 BauGB, Rn. 31.

[58] Vgl. Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Förmliche Festlegung von Sanierungsgebieten, Arbeitsblatt Nr. 1, Ausgabe 1999.

Es ist nicht davon auszugehen, dass entstehende Bodenwertsteigerungen die Durchführung der Sanierung erschweren könnten, da voraussichtlich vor allem im Rahmen bodenordnender Maßnahmen der Erwerb von Grundstücken seitens der Stadt nicht erforderlich ist. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften ist somit weder erforderlich noch würde sie die Durchführung voraussichtlich erleichtern. Sie ist deshalb auszuschließen.

Auf der Grundlage des derzeitigen Konkretisierungsgrades des Sanierungskonzeptes und o.g. Ausführungen sowie auf der Basis der Bürgerbeteiligung wird die Durchführung der Sanierung im vereinfachtes Sanierungsverfahren mit Veränderungs- und Verfügungssperre (§ 144 Abs. 1 und 2 BauGB) und Eintragung des Sanierungsvermerkes ins Grundbuch empfohlen.